

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ01/50924/B/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
Typ L (16-Zoll, zweiteilig, Adapterscheibe)
am **Honda Civic, Typen EM2, EU5, EU6, EU7, EU8, EP1, EP2** (LK 100/4)

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	Artec	
Art:	zweiteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump; bestehend aus Felgenstern mit 5 Speichen und innerer Felgenhälfte sowie angeschraubter Außen-Felgenbetthälfte; nur mit Adapterscheibe	
für Achse:	Radausführung 1 VA + HA	Radausführung 2 VA + HA
Radtyp/Ausf.	L 756459/04	L 806453/04
Radgröße:	7,5 J x 16 H2	8 J x 16 H2
Rad-Einpreßtiefe: (ohne Adapterscheibe)	59 mm	53 mm
Lochkreis- durchm./Lochzahl	100/4	100/4
Geprüfte Radlast kg / bei Reifenabrollumfang mm	535 kg / 1935 mm	535 kg / 1935 mm
Radlastprüfung: Bericht-Nr. RP .	RWTÜV 2123/00/67	RWTÜV 2124/00/67
Zugehörige Adapter- Distanzscheibe: Dicke:	25 mm	20 mm
Typ / Kennzeichnung * (außen eingeschlagen):	Artec 25224641, oder: RH 25224641	Artec 20224641, oder: RH 20224641
effektive Einpreßtiefe: (mit Adapterscheibe)	34 mm	33 mm
Lochkreisdurchm./Lochz.: (Scheibenmontage am Fz.):	100 mm /4	100 mm /4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach
 Typ(en) : Typ L (16-Zoll, zweiteilig, Adapterscheibe)
 Ausführung(en) : 04

Wahlweise zu vorgenannten Radausführungen können auch folgende neue Radausführungen (ab Fertigung 3/99) mit gleicher effektiver Einpreßtiefe verwendet werden:

Herstellerzeichen:	Artec	
Art:	zweiteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump; bestehend aus Felgenstern mit 5 Speichen und innerer Felgenhälfte sowie angeschraubter Außen-Felgenbetthälfte; nur mit Adapterscheibe	
für Achse:	Radausführung 3 VA + HA	Radausführung 4 VA + HA
Radtyp/Ausf.	L 756464/04	L 806458/04
Radgröße:	7,5 J x 16 H2	8 J x 16 H2
Rad-Einpreßtiefe: (ohne Adapterscheibe)	64 mm	58 mm
Lochkreis- durchm./Lochzahl	100/4	100/4
Geprüfte Radlast kg / bei Reifenabrollumfang mm	535 kg / 1935 mm	535 kg / 1935 mm
Radlastprüfung: Bericht-Nr. RP .	RWTÜV 2123/01/67	RWTÜV 2124/01/67
Zugehörige Adapter- Distanzscheibe: Dicke:	30 mm	25 mm
Typ / Kennzeichnung * (außen eingeschlagen):	Artec 30224641, oder: RH 30224641	Artec 25224641, oder: RH 25224641
effektive Einpreßtiefe: (mit Adapterscheibe)	34 mm	33 mm
Lochkreisdurchm./Lochz.: (Scheibenmontage am Fz.):	100 mm /4	100 mm /4

Angaben zur Mittenzentrierung:

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 139 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff- Zentrierring, Kennz.: Ø64/Ø56,2; Farbe: signalgrün

Radbefestigungsteile

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundmuttern M12x 1,5 , Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundsrauben M12x 1,5x 19 ; Anzugsmoment: 110 Nm

Wichtiger Hinweis:

Die zweiteiligen Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller zusammengebaut werden.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach
Typ(en) : Typ L (16-Zoll, zweiteilig, Adapterscheibe)
Ausführung(en) : 04

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Hinweise zu Reifenmontierbarkeit

Durch entsprechende Reifen-Montageversuche wurde festgestellt, daß die Montierbarkeit der aufgeführten Reifengrößen technisch unbedenklich ist (Maßabweichung des Sonderrads von E.T.R.T.O).

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : HONDA
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12x1,5 , Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
 Typ(en) : Typ L (16-Zoll, zweiteilig, Adapterscheibe)
 Ausführung(en) : 04

Typ: EM2					
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0080*..					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen Vorderachse 7½Jx16H2, ET34		Hinterachse 7½Jx16H2, ET33	Auflagen und Hinweise
88; 92	Honda Civic Coupe	205/50R16-87	205/50R16-87		A02) bis A10)D11)
		225/45R16-89	225/45R16-89		A01) bis A10)D11) K15)

Typ: EM2						
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0080*..						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen Vorderachse 7½Jx16H2,ET34		Hinterachse 8Jx16H2, ET33	Auflagen und Hinweise	
88; 92	Honda Civic Coupe	205/50R16-87	205/50R16-87		A01) bis A10)D11) K15)	
		205/50R16-87	225/45R16-89		A01) bis A10)D11) K15)V02)	
		zulässige Rad- / Reifengrößen Vorderachse 8Jx16H2,ET33		Hinterachse 8Jx16H2, ET33		Auflagen und Hinweise
		205/50R16-87	225/45R16-89		A01) bis A10)D11) K15)K36)V02)	
		225/45R16-89	225/45R16-89		A01) bis A10)D11) K15)K36)	

e6*98/14*0080*00 830/800

4/100/56.0

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten auf 7½Jx16H2, ET34, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
EU5	66	e11*98/14*0158*..	205/50R16-87	A02) bis A10)D11)
EU6	81	e11*98/14*0159*..	225/45R16-89 A01)K37)	
EU7	66	e11*98/14*0160*..		
EU8	81	e11*98/14*0161*..		
EP1	66	e11*98/14*0173*..		
EP2	81	e11*98/14*0174*..		

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
 Typ(en) : Typ L (16-Zoll, zweiteilig, Adapterscheibe)
 Ausführung(en) : 04

Handelsbezeichnung: Honda Civic					
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
			vorne	hinten	
EU5	66	e11*98/14*0158*..	7½Jx16H2,ET34	8Jx16H2, ET33	A01) bis A10)D11) K37)
EU6	81	e11*98/14*0159*..	205/50R16-87	205/50R16-87 M10)	
EU7	66	e11*98/14*0160*..			
EU8	81	e11*98/14*0161*..	205/50R16-87	225/45R16-89	
EP1	66	e11*98/14*0173*..			
EP2	81	e11*98/14*0174*..	205/50R16-87	225/45R16-89	
Handelsbezeichnung: Honda Civic					
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
			vorne	hinten	
EU5	66	e11*98/14*0158*..	8Jx16H2, ET33	8Jx16H2, ET33	A01) bis A10)D11) K36)K37)V02)
EU6	81	e11*98/14*0159*..	205/50R16-87 M10)	225/45R16-89	
EU7	66	e11*98/14*0160*..			
EU8	81	e11*98/14*0161*..	225/45R16-89	225/45R16-89	
EP1	66	e11*98/14*0173*..			
EP2	81	e11*98/14*0174*..	225/45R16-89	225/45R16-89	

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : Typ L (16-Zoll, zweiteilig, Adapterscheibe)
Ausführung(en) : 04

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen. Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen keine Bedenken, wenn:
- die serienmäßigen Federweganschläge (Puffer) unverändert bleiben und
 - geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (z.B. Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können innen und außen mit Klebe- oder wahlweise mit Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter **Technische Angaben zu den Sonderrädern** (Seiten 1,2) beschriebenen Adapter-Distanzscheibe. Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K36) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich oberhalb der Radmitte (Länge ca. 200 mm) umzulegen und die Kunststoffradhäuser entsprechend nachzuarbeiten.
- K37) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 250 mm oberhalb Unterkante Tür bis zum hinteren Stoßfänger umzulegen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : Typ L (16-Zoll, zweiteilig, Adapterscheibe)
Ausführung(en) : 04

M10) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/50R16 auf der Felgengröße 8 J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Continental	alle H-, V-, ZR-Profile
Dunlop	SP 8000; Sp9000
Goodyear	Eagle GV; Eagle GS-D
Pirelli	P5000; P700-Z; P Zero
Yokohama	A 680

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx16H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Continental	ContiSportContact, CZ91
Dunlop	SP8000, SP9000
Goodyear	Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D/ Ventura
Michelin	XGTV, SXGT, MXX3
Pirelli	P700-Z, P5000, P Zero Asimmetrico
Fulda	alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR
Semperit	Direction M800
Toyo	600F1
Yokohama	AV1-50i

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 25.10.2001

K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL\Komb\50924b67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Mlinski